



Version mit Wirkung ab 27/12/2017

**INFORMATIONSDOKUMENT ÜBER DEN HANDEL DER VON DER
SÜDTIROLER SPARKASSE AG AUSGEGEBENEN AKTIEN,
BEZUGSRECHTE UND ANLEIHEN**

1) PRÄMISSE

In Umsetzung der Consob-Mitteilung Nr. 92492 vom 18.10.2016 "Raccomandazione sulla distribuzione degli strumenti finanziari tramite una sede di negoziazione multilaterale" und infolge der mit Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 (MiFID II) und mit EU-Regelung Nr. 600/2014 (MiFIR) eingeführten Neuerungen, ist die Südtiroler Sparkasse AG (infolge auch „die Bank“) für den Handel der eigenen Aktien und Anleihen über Banca Akros S.p.A – Mailand (infolge „Direktes Mitglied“) dem Markt „Hi-MTF Order Driven“ beigetreten, der von Hi-MTF SIM S.p.A. organisiert wird. Mit diesem Schritt will man die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage seitens der Kunden erleichtern.

2) AKTIEN DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG – ISIN IT0005058547

2.1) UHRZEITEN UND EINGABE DER AUFTRÄGE

Der Handel der Aktien der Südtiroler Sparkasse AG im MTF (Multilateral Trading Facility) Hi-Mtf Order Driven, Aktiensegment, erfolgt über eine wöchentliche Versteigerung.

Diese Versteigerung findet freitags zwischen 11:46 und 12:00 Uhr statt.

Die Aufträge können von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 17:30 Uhr und freitags nur zwischen 9:00 und 11:45 Uhr während der Vorversteigerungsphase eingegeben werden.

Die Aufträge können über das Filialnetz während der Schalteröffnungszeiten derselben im Hi-MTF eingegeben werden.

Die eingegebenen Aufträge behalten die zeitliche Priorität der Erteilung bei, und sie können nicht abgeändert, sondern lediglich widerrufen werden.

Beim Erhalt und bei der Weiterleitung der Aufträge für eigene Aktien beschränkt sich die Bank auf die Weiterleitung der Kundenaufträge an das Direkte Mitglied, einen dritten, unabhängigen Vermittler, derzeit die Banca Akros SpA. Sie tritt nicht als direkte Gegenpartei des Kunden auf und nimmt in keinerlei Weise auf die Preisbildung Einfluss.

2.2) ABWICKLUNG DER AUFTRÄGE UND INFORMATION ÜBER DIE PREISE

Die An- und Verkaufsaufträge können ausschließlich mit Preislimit eingegeben werden und müssen als Durchführungsmodalität entweder die Spezifizierung "valido solo asta" (der eingegebene Auftrag ist nur am Tag der Versteigerung gültig und wird, auch teilweise, eventuell zum Versteigerungspreis durchgeführt) oder "valida sino a data" aufweisen (der eingegebene Auftrag ist für einen Zeitraum gültig, der nicht über das eingegebene Gültigkeitsdatum hinausgeht und jedenfalls höchstens 60 Tage dauert; der Auftrag wird, auch teilweise, im Rahmen der verfügbaren Mengen und zum Versteigerungspreis durchgeführt. Der eventuelle Restsaldo bleibt bis zur vollständigen Durchführung im Book vermerkt.

Um hohe Preisschwankungen zu vermeiden, werden spezifische Schwankungsbandbreiten für den Eingabepreis der Aufträge im Vergleich zum Bezugspreis vorgegeben. Die Aufträge werden also mit einem Limitpreis eingegeben, der sich innerhalb einer bestimmten Schwankungsbandbreite bewegen muss, die anfangs zwischen +8% und -8% im Vergleich zum Bezugspreis betragen wird.

Falls nach zwei Monaten der gehandelte Mindestgegenwert in Höhe von 0,1% der Kapitalisierung nicht erreicht worden ist, wird die Schwankungsbandbreite neu festgelegt, immer mit dem Ziel der Verbesserung der Liquidierbarkeit. Der „Mindesthandelsumfang“ wurde von der Bank also auf 0,1%, die sogenannte Bezugsschwelle auf 2% der Marktkapitalisierung festgelegt. Bei jeder

Versteigerung wird der innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums von einem Jahr gehandelte Gegenwert summiert. Übersteigt dieser Gegenwert die Bezugsschwelle, wird ein Bezugspreis errechnet, welcher dem seit Beginn des Beobachtungszeitraums gewichteten Durchschnittspreis der Versteigerungen entspricht.

Der theoretische Versteigerungspreis ist der Preis, zu dem die größte Menge an Finanzinstrumenten gehandelt werden kann.

Alle Informationen bzgl. gehandelte Menge an Aktien und entsprechende Preise sind auf der Webseite der Hi-MTF Sim Spa www.himtf.com veröffentlicht.

2.3) DARLEHEN UND SICHERHEIT FÜR DEN ERWERB EIGENER AKTIEN (Art. 2358 ZGB)

Im Sinne des Artikels 2358 ZGB kann die Bank für den Erwerb oder die Zeichnung von eigenen Aktien weder Darlehen gewähren, noch Sicherheiten leisten.

Die Bank kann auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über Dritte eigene Aktien als Sicherheit annehmen.

2.4) FONDS FÜR ERWERB EIGENER AKTIEN

Im Sinne des Artikels 2357 ZGB (Erwerb eigener Aktien) kann die Bank eigene Aktien nur im Ausmaß der in der letzten ordnungsgemäß genehmigten Bilanz ausgewiesenen verteilbaren Gewinne und verfügbaren Rücklagen erwerben. Es können nur vollständig eingelöste Aktien erworben werden.

Die Gesellschafterversammlung der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt, auf Vorschlag des Verwaltungsrates und mit positivem Gutachten durch den Aufsichtsrat, den An- und Verkauf von eigenen Aktien von Seiten der Bank, wobei sie von Mal zu Mal Folgendes festlegt:

- die Höchstdauer der Genehmigung;
- das Höchst- und das Mindestentgelt pro Aktie;
- die Höchstanzahl an eigenen Aktien, welche die Bank im Portfolio halten kann;
- den Gesamtwert der eigenen Aktien, welchen die Bank im Portfolio halten kann.

Zur Inanspruchnahme des Fonds für den Erwerb eigener Aktien ist der Beauftragte Verwalter und Generaldirektor bevollmächtigt.

Die Inanspruchnahme des Fonds für den Erwerb eigener Aktien unterliegt der vorhergehenden Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch die Banca d'Italia. Diese prüft das Bestehen der von den Aufsichtsbestimmungen verlangten Kapitalanforderungen.

3) BEZUGSRECHTE

Muss die Bank eine Kapitalerhöhung gegen Entgelt mit handelbaren Bezugsrechten vornehmen, werden auch diese im MTF Hi-MTF unter Einhaltung der dort geltenden Regeln gehandelt.

4) OBLIGATIONEN DER SÜDTIROLER SPARKASSE

4.1) SENIOR-OBLIGATIONEN

4.1.1) UHRZEITEN UND EINGABE DER AUFTRÄGE

Die von der Bank begebenen Senior-Obligationen werden im - von Hi-MTF SIM S.p.A verwalteten - multilateralen Handelssystem – Segment “Order Driven” (“Hi-MTF”) gehandelt. Es ist ein *Specialist* vorgesehen, eine am Markt beteiligte Rechtsperson, die sich verpflichtet, für jedes von ihr gehandelte Finanzinstrument ständig Handelsvorschläge auf dem Markt zu unterbreiten.

Die Bank nimmt die An- und Verkaufsaufträge für die Anleihen über das Filialnetz während der Schalteröffnungszeiten entgegen.

In der Phase des durchgehenden Handels können die Aufträge an allen Tagen der Woche von 9:00 bis 17:00 Uhr eingegeben werden. Die Versteigerungsphase findet zwischen 17 und 17.30 Uhr statt. Die Aufträge dürfen nur zwischen 17.05 und 17.20 Uhr (Vorversteigerungsphase) eingegeben werden.

4.1.2) ABWICKLUNG

Die Aufträge müssen mit einem Preislimit und mit einer der folgenden Durchführungsmodalitäten eingegeben werden:

- „Valido solo asta“: der Auftrag wird sowohl in der durchgehenden Phase, als auch in der Vorversteigerungsphase eingegeben und wird, auch teilweise, im Rahmen der verfügbaren Mengen zum Versteigerungspreis durchgeführt; der Restsaldo wird gelöscht.
- „Valido sino a data“: der Auftrag wird sowohl in der durchgehenden Phase, als auch in der Vorversteigerungsphase eingegeben, mit einer Gültigkeit von höchstens 30 Tagen ab dem Tag der Eingabe; er kann, auch teilweise, zu dem in der durchgehenden Phase angeführten Preis oder zum Versteigerungspreis während der Versteigerungsphase durchgeführt werden; der Restsaldo bleibt bis zur vollständigen Durchführung und auf jeden Fall höchstens bis zum Fälligkeitsdatum im Book.
- „Valida sino a cancellazione“: der Auftrag wird sowohl in der durchgehenden Phase, als auch in der Vorversteigerungsphase eingegeben; er kann, auch teilweise, zu dem in der durchgehenden Phase angeführten Preis oder zum Versteigerungspreis während der Versteigerungsphase durchgeführt werden; der Restsaldo bleibt bis zur vollständigen Durchführung innerhalb der Handelsphase im Book.
- „Esegui o cancella“: der Auftrag kann nur während der durchgehenden Phase eingegeben werden und wird, auch teilweise, im Rahmen der verfügbaren Mengen und zum angeführten Preis durchgeführt; der eventuelle Rest wird automatisch gelöscht.
- „Tutto o niente“: der Auftrag kann nur während der durchgehenden Phase eingegeben werden und wird für die gesamte Menge zum Zeitpunkt der Eingabe durchgeführt, ansonsten wird er gelöscht.

Der Abschluss des Handels erfolgt jeden Tag in der Phase des durchgehenden Handels über die automatische Zusammenführung der auf dem Markt vorhandenen Aufträge mit

entgegengesetztem Zeichen für die verfügbaren Mengen und/oder, in der Versteigerungsphase, über automatische Zusammenführung der Aufträge zum theoretischen Versteigerungspreis.

Die Platzierung und der darauffolgende Sekundärmarkt sämtlicher neu begebenen Senior-Anleihen für die Retail-Kunden erfolgten über den Markt Hi-MTF.

4.2) NICHT WANDELBARE, NACHRANGIGE ANLEIHEN

Die bereits von der Bank begebenen nicht wandelbaren, nachrangigen Anleihen, werden im - von Hi-MTF SIM S.p.A verwalteten - multilateralen Handelssystem – Segment “Order Driven” (“Hi-MTF”) ohne Anwesenheit eines *Specialist* gehandelt.

4.2.1) HANDEL AUF EIGENE RECHNUNG – EINRICHTUNG UND AUSNÜTZUNG DES PLAFONDS FÜR AUTORISIERTEN RÜCKKAUF

Ein eventueller Rückkauf von Seiten der Bank, wo diese als direkte Gegenpartei des Kunden auftritt, kann nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und nur nach Erreichen von bestimmten Kapitalanforderungen gemäß den Gesetzesvorgaben erfolgen. Im Detail kann dieser Teilrückkauf im Sinne des Art. 77 und 78 des Reglements (EU) Nr. 575/2013 und der Artikel 29 und 30 der delegierten Verordnung (EU) Nr.241/2014 erfolgen.

Zu diesem Zweck beantragt die Bank, aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates, bei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung eines Plafonds für den Teilrückkauf von Kapitalinstrumenten der Klasse 1 und 2, der auch die Instrumente umfasst, die bereits infolge von vorhergehenden Genehmigungen gehalten werden.

4.3) NACHRANGIGE WANDELANLEIHEN

Die bereits von der Bank begebenen nachrangigen Wandelanleihen, die im Umlauf sind, werden an keinem Handelsplatz gehandelt und die Bank verpflichtet sich nicht zum Rückkauf derselben.

4.3.1) HANDEL AUF EIGENE RECHNUNG – EINRICHTUNG UND AUSNÜTZUNG DES PLAFONDS FÜR AUTORISIERTEN RÜCKKAUF

Ein eventueller Rückkauf von Seiten der Bank, wo diese als direkte Gegenpartei des Kunden auftritt, kann nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und nur nach Erreichen von bestimmten Kapitalanforderungen gemäß den Gesetzesvorgaben erfolgen. Im Detail kann dieser Teilrückkauf im Sinne des Art. 77 und 78 des Reglements (EU) Nr. 575/2013 und der Artikel 29 und 30 der delegierten Verordnung (EU) Nr.241/2014 erfolgen.

Zu diesem Zweck beantragt die Bank, aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates, bei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung eines Plafonds für den Teilrückkauf von Kapitalinstrumenten

der Klasse 1 und 2, der auch die Instrumente umfasst, die bereits infolge von vorhergehenden Genehmigungen gehalten werden.

5) VERFÜGBARE INFORMATIONEN

Für jede weitere Information und nähere Details wird auf die Unterlagen verwiesen, die auf der Webseite der Gesellschaft Hi-MTF www.himtf.com veröffentlicht sind.